



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



[GR-EBA-E6ADSR](#)

Entsorgungserklärung für Bauabfälle

ID, Status, Zeitstempel	GR-EBA-E6ADSR - Eingereicht am 10.04.2024 10:19		
Bauherrschaft	Gemeinde Zernez Carlo Bott Urtatsch 147A 7530 Zernez carlo.bott@zernez.ch 081 851 44 23	Vertreter Bauherrschaft <i>delegiert</i>	WNT Ingenieure GmbH Peter Mosimann Via Surpunt 54 St. Moritz peter.mosimann@wnt-ing.ch 0792894223
Lage	Gemeinde: Zernez, Parzelle: 277	Bauobjekt	Sonstige Umbau/Sanierung/Renovation eines bestehenden Objekts Von 01.08.2024 Bis 15.11.2024 Baujahr (bzw. Baubeginn bei Neubauten): 1960
Beschrieb Bauvorhaben	Wasserbauprojekt: Zum Schutz der ARA und der restlichen vorhandenen Infrastruktur der Gemeinde Zernez, sowie der bestehenden Versorgungs-Infrastruktur der verschiedenen Versorgungswerke, plant die Gemeinde Zernez, das orografisch rechte Inn-Ufer bei Sosa nach den Hochwasserschäden vom Sommer 2023 instand zu setzen.		
Hinweis an Baubewilligungsbehörde			
Beilagen	451.27-B.1 Instandsetzung Uferschutz_AP Technischer Bericht_28.02.2024.pdf 451.27-B.2 Instandsetzung Uferschutz_AP Nutzungsvereinbarung_28.02.2024.pdf 451.27-B.101 Übersichtskarte_1_25000.pdf 451.27-B.102 Situation_1_250_28.02.2024.pdf 451.27-B.103 Technische Querprofile_1_200_28.02.2024.pdf 451.27-B.104 Längenprofil_1_250_100_28.02.2024.pdf 451.27-B.105 Normalprofile_1_100_28.02.2024.pdf 451.27-B.1 Instandsetzung Uferschutz_AP Technischer Bericht_28.02.2024.pdf <i>Alle hochgeladenen Beilagen sind dem Ausdruck zusätzlich in Papierform beizulegen.</i>		
Eingereicht von (Email):	peter.mosimann@wnt-ing.ch		
Eingereicht am:	10.04.2024 10:19		

Gemeinde -
genehmigt am:

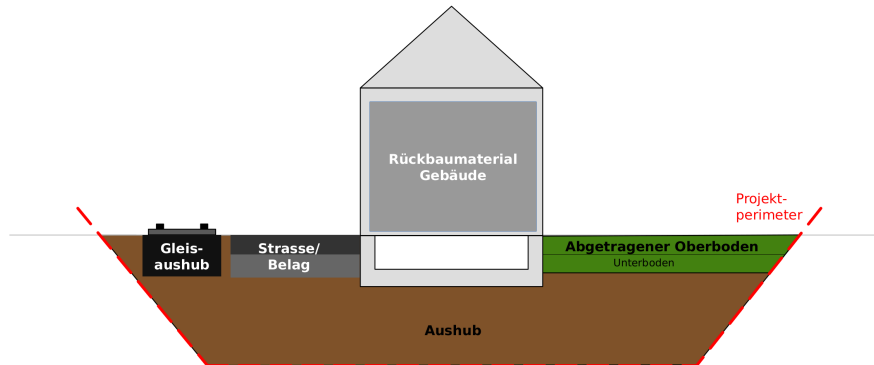
ANU genehmigt am: -

PDF erzeugt am: 10.04.2024 10:21, Rolle: Delegierter

Basisangaben

Abfallkategorien

In der Abbildung werden die verschiedenen Abfallkategorien, welche in diesem Modul abgefragt werden, dargestellt.



Bauabfall in m³ (geschätzt)

- | | | |
|--|----|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Rückbaumaterial Gebäude | 7 | geschätzte Menge |
| <input type="checkbox"/> Abgetragener Oberboden (Humusschicht) | | geschätzte Menge |
| <input type="checkbox"/> Aushub | | geschätzte Menge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Strasse/Belag | 15 | geschätzte Menge |
| <input type="checkbox"/> Gleisaushub | | geschätzte Menge |

Gesamtbauabfall in m³ 22

Betroffene Umbau-/Sanierungs-/Renovationsbereiche

- Dach, Unterdach, Fassade, Fensterbänke, Balkonbrüstungen
- Lüftungs-, Kabel- und Leitungskanäle
- Wasserleitungen
- Geräte und Installationen
- Boden- / Wandbeläge
- Verputz/Abrieb
- Isolationen und Brandschutz
- Anstriche und Beschichtungen mit einer technischen Funktion (z.B. Dichtungsanstriche auf Boden unter Tankauffangwannen, Turnhallen, Korrosionsschutz)
- Fugendichtungsmassen (z.B. Gebäudetrenn-, Bauteiltrenn-, Anschluss-, Schwindfugen)

Andere Best. Wasserbauten (Uferverbauungen)

vor 1990

ab 1990

unbekannt

Besteht ein begründeter Verdacht auf nutzungsbedingte Belastungen (z.B. Ölverschmutzung der Bodenplatte in einer Werkstatt)? Ja Nein


Das Bauvorhaben erfordert möglicherweise Bodenabtrag im Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen. Die eventuell betroffene(n) Belastungsgruppe(n) ist/sind im Kartenausschnitt ersichtlich. Bitte geben Sie uns an ob das Bauvorhaben den Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen tangiert.

Tangiert das Bauvorhaben den Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen?



Parzelle 277: 28983.51 m² [Auf Karte anzeigen](#) 

Ja Nein 

Gebäudecheck

Für die Bearbeitung dieses Moduls wird der Beizug eines [anerkannten Bauschadstoff-Diagnostikers](#) 

Selbstdeklaration

- Begehung** Die untenstehende Checkliste ist anhand einer detaillierten Begehung des gesamten Perimeters des Bauvorhabens auszufüllen.
- Kompetenz** Die Begehung und das Ausfüllen der Checkliste ist durch eine bausachverständige Person (z.B. [anerkannter Bauschadstoff-Diagnostiker](#) , Architekt, Ingenieur etc.) auszuführen.
- Beizug Fachperson** Gemäss vorliegendem Gebäudecheck werden alle schadstoffverdächtigen Materialien standardmässig als belastet betrachtet. Es steht jedem Bauherrn frei, die verdächtigen Materialien von [einem anerkannten Bauschadstoff-Diagnostiker](#) untersuchen zu lassen und ggf. erleichterte Sanierungsmassnahmen zu evaluieren, damit der Sanierungsaufwand und die Gesamtkosten optimiert werden können. Auch wenn eine Selbstdeklaration möglich ist, kann die Durchführung einer vollständigen Schadstoffuntersuchung durch eine Fachperson aus Kostengründen sinnvoll sein: Gemäss der vorliegenden Checkliste müssen alle schadstoffverdächtigen Materialien als schadstoffhaltig betrachtet werden und unter Schutzmassnahmen und entsprechenden Kostenfolgen saniert und entsorgt werden. Durch den vorgängigen Beizug einer Fachperson kann der entsprechende Schadstoffverdacht ggf. durch eine Probenahme und Analyse widerlegt werden.
- 
- Vorgaben für Planung / Ausführung**
- Information**
Die involvierten Planer und Unternehmer werden mit den Angaben im vorliegenden Gebäudecheck dokumentiert.
- Planung / Ausschreibung**
Die Ergebnisse des vorliegenden Gebäudechecks sind in der Planung zu berücksichtigen und allenfalls schadstoffhaltige Materialien in der Ausschreibung explizit aufzuführen.
- Planänderungen**
Falls der Bauperimeter im weiteren Verlauf der Planung ausgeweitet wird bzw. wenn zusätzliche Materialien im bisherigen Bauperimeter betroffen sind, so ist der vorliegende Gebäudecheck entsprechend zu ergänzen.
- Umgang mit Bauabfällen**
Der Umgang mit anfallenden Bauabfällen und die Arbeiten zur Trennung, Entfernung und Entsorgung der schadstoffhaltigen und übrigen Bauabfälle hat gemäss Art. 16 - 20 [VVEA](#), nach den anerkannten Regeln der Technik und gemäss den oben aufgeführten Vorgaben für die jeweiligen Materialien zu erfolgen.
- Unerwartete Materialien**
Falls vor oder während der Ausführung weitere schadstoffverdächtige Materialien angetroffen werden, so sind die Arbeiten im betreffenden Bereich einzustellen und von einer bausachverständigen Person (vgl. Abschnitt "Kompetenz") zu überprüfen, welche das weitere Vorgehen festlegt. Ansonsten sind die Materialien als schadstoffhaltig zu betrachten und entsprechend zu behandeln.
- Hilfsmittel**
Als Hilfsmittel für die Aufnahme der asbestverdächtigen Materialien kann insbesondere die [Suva-Publikation 84024](#), "Asbest erkennen - richtig handeln" beigezogen werden. Der aktuelle Stand der Technik bei der Ermittlung, Entfernung und Entsorgung von Bauschadstoffen wird auf [Polludoc](#) dokumentiert.
- Weiteres Vorgehen**
Im weiteren Verlauf der Planung und Ausführung ist gemäss den Ergebnissen der Checkliste und den daraus resultierenden, untenstehenden Vorgaben vorzugehen.

Asbestverdacht für Produkte aus Faserzement i

Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Dach, Unterdach, Fassade, Fensterbänke, Balkonbrüstungen (jeweils falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Lüftungs-, Kabel- und Leitungskanäle (jeweils falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Elektrotabelleau (ohne Holzrahmen), Elektroinstallationen (jeweils falls aus Faserzement), (Elektrotabelleau mit Holzrahmen siehe Weitere asbestverdächtige Materialien)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Wasserleitungen (falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Aufdoppelungen von Türen (z.B. Heizungsraum), Estrichluken (falls aus Faserzement)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Formwaren (Abwassertröge, Blumenkisten, etc.) aus Faserzement	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Keine Faserzement-Anwendungen mit Baujahr vor 1990 vom Bauvorhaben betroffen.

Weitere asbestverdächtige Materialien i

Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Kunststoffbeläge (Boden / Wand), ggf. auch unter neuen Belägen, ein-, zwei- oder mehrschichtig, in Platten oder in Bahnen. Floor-Flex, Cushion-Vinyl etc. Asbestverdächtig sind auch die Kleber unter diesen Belägen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Rohrisolation	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Parkett-Kleber (bituminöser oder nicht-bituminöser Kleber unter dem Parkett)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fliesen / "Plättli" (Boden / Wand / Sockel). Asbestverdächtig sind hier jeweils der Fliesenkleber unter den Fliesen sowie die Fugenmasse	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verputz / Abrieb (Wand / Decke), innen und aussen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Spachtel- und Ausgleichmassen (z. B. bei Trockenbauwänden, Fehlstellen, Tapeten)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Abgehängte Decke (Akustikplatten / Pressplatten / ausser Metall)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Fensterkitt / Anschlagkitt (Fensterkitt: Abdichtungen zwischen Flügelrahmen und Glas. Anschlagkitt: Ausgleichsschicht zwischen Fensterrahmen und Maueranschlag)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Bitumenanstriche / Bitumenkleber (auf Rohrleitungen / unter Parkettböden / auf Wänden etc.)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Isolationen / Dämmungen und Brandschutz (in Konstruktion / Einrichtungen / Geräten, vgl. auch Abschnitt "Geräte und Installationen mit Asbest- oder PCB-Verdacht"), insbesondere bei folgenden Anwendungen: ⚠	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Spritzbeläge an Oberflächen (insbesondere Brandschutzverkleidungen von Trägern, Stützen und Deckenisolationen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Rohrisolation mit Mörtel (Mörtel oft mit Jutegewebe umwickelt; z.B. Heisswasserleitung) oder Bitumen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Herdplatten / Öfen / Cheminées / Kamine / Tresore (asbestverdächtige Schnüre, Platten, Pappen, Folien. Von aussen oft nicht sichtbar)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandschutzplatte (Leichtbauplatten, auch Pical-Platten genannt), z. B. bei Heizkörpern/Radiatoren (unter Fenstersims), auf Aufzugs-/Estrichluken, bei Elektroinstallationen (Tableaux, Steckdosen, Leuchtstoffröhren, Leuchten, Schaltern, Dosen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandschutzplatten bzw. -plättli unter Leuchten, Schaltern oder Dosen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandschutztüren (asbestverdächtige Schnüre und Platten, von aussen oft nicht sichtbar)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Brandabschottungen mit Kissen / Tuch / Füllmassen (z.B. in Wanddurchführungen von Kabelkanälen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Elektrotabelleau mit Faserzementplatte und Holzrahmen (im Innern oft mit schwachgebundenen asbesthaltigen Platten isoliert. ACHTUNG: Tableau nicht öffnen!)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
- Flachdächer (asbestverdächtig sind Pappe, Dampfsperre, Hypalonfolie)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Weitere vom Bauvorhaben betroffenen asbestverdächtige Materialien (vor 1990) hier auflisten		

Keine Anwendungen mit Baujahr vor 1990 vom Bauvorhaben betroffen.

PCB-verdächtige Materialien i

Material	vorhanden, Baujahr vor 1976 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1976
Fugendichtungsmassen (mehr als 10 m) (Gebäudetrenn-, Bauteiltrenn-, Anschluss-, Schwindfugen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Dichtungsanstrich z.B. auf Betonboden oder Wänden in Keller/Treppenhaus (mehr als 20 m ²)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Anstriche auf Metall i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>


Keine Anwendungen mit Baujahr vor 1976 vom Bauvorhaben betroffen.

CP-verdächtige Materialien

Material	vorhanden und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen
Fugendichtungsmassen (mehr als 10m) (Gebäudetrenn-, Bauteiltrenn-, Anschluss-, Schwindfugen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Keine Anwendungen mit Baujahr nach 1955 sind vom Bauvorhaben betroffen.

Geräte und Installationen mit Asbest- oder PCB-Verdacht

Material	vorhanden, Baujahr vor 1987 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1987
Kondensatoren, Transformatoren, Vorschaltgeräte von FL-Leuchten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Material	vorhanden, Baujahr vor 1990 und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen oder Baujahr ab 1990
Öfen, Heizungen, Boiler/Kessel, Elektrospeicheröfen, Kochherde, Kälteanlagen, Tanks	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Brandschutzklappen (Klappenblatt und/oder Anschlagdichtung) ⚠	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Monoblocs/Lüftungsanlagen ⚠	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Lifte/Aufzüge, Rolltreppen (u.a. asbestverdächtige Brems-/Kupplungsbeläge) ⚠	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
VREG-Geräte (VREG = Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) wie Kühlgeräte, Leuchten, Haushaltsgeräte, Bürotechnik, Unterhaltungselektronik etc.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Spülbecken / Lavabos / Badewannen / Duschwannen mit Antidröhnbeschichtungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Dichtungsringe / Flanschdichtungen von Rohrleitungen 	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Muffen von Steinzeug- und Gusseisen-Rohrleitungen (ggf. mit Asbestschnur in der Muffe, von aussen nicht einsehbar)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Für weitere Installationen/Geräte vgl. auch Abschnitt "Weitere asbestverdächtige Materialien" dieser Checkliste.

Keine Geräte / Installationen mit Baujahr vor 1987 bzw. vor 1990 sind vom Bauvorhaben betroffen.

Weitere schadstoffverdächtige Materialien (PAK, Schwermetalle etc.) i

Material	vorhanden und vom Bauvorhaben betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen
Teerhaltige mineralische Abfälle (Kleber, Dichtanstriche, Asphalt): Teerhaltige Kleber (z.B. Parkettkleber), Dichtanstriche und Abdichtungen sowie Asphaltbeläge, Asphaltfliesen, Gussasphalt auf Teerbasis können hohe Gehalte an PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) enthalten. i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Teerhaltige brennbare Abfälle (Kork, Dachbahnen/-pappen): Teerkork (als Dämmung/Rohrleitungsdämmung), Dachdichtungsbahnen und Dachpappen können erhöhte Gehalte an PAK enthalten. (Achtung: Diese Materialien sind auch asbestverdächtig, siehe Asbestverdacht: `Weitere asbestverdächtige Materialien`)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Mineralische Schlacken / Schlackensteine: In Zwischenböden und Wänden können zur Auffüllung Schlacken verwendet worden sein. Schlackensteine wurden als Baumaterial verwendet. i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Schwermetallhaltige Farbanstriche z.B. auf Betonböden, an Wänden oder Fassaden i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Holz: Holzbauteile i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Dämmungen (Isolationsmaterialien): Dämmungen (Sandwichplatten aus PUR und Phenolharzschaum, Dämmungen von stationären Kühlanlagen, Rohrdämmungen aus PUR). i	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Montageschäume ⌘	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Metal: Metallbauteile und Metallobjekte (Tanks etc.) ⌘	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Keine schadstoffverdächtige Materialien (PAK, Schwermetalle etc.) mit Einbau vor 1990 sind vom Bauvorhaben betroffen.

Nutzungsbedingte Belastungen i

Material	vorhanden und vom Umbau betroffen	nicht vorhanden, vom Bauvorhaben nicht betroffen
Nutzungsbedingt belastete Gebäudesubstanz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Art der nutzungsbedingten Belastung		

Upload Untersuchungsbericht

Ausgewählte Dokumente:

- [451.27-B.1 Instandsetzung Uferschutz_AP Technischer Bericht_28.02.2024.pdf](#)
- [451.27-B.1 Instandsetzung Uferschutz_AP Technischer Bericht_28.02.2024.pdf](#)

Weitere Verdachtsmomente bei Begehung

Falls vor oder während der Ausführung weitere schadstoffverdächtige Materialien angetroffen werden, so sind die Arbeiten im betreffenden Bereich einzustellen und von einer bausachverständigen Person (vgl. Abschnitt "Kompetenz") zu überprüfen, welche das weitere Vorgehen festlegt. Ansonsten sind die Materialien als schadstoffhaltig zu betrachten und entsprechend zu behandeln. Hier können Sie zusätzliche Verdachtsmomente eintragen:

Wasserbauprojekt! Kein Gebäude!

Einreichen

Entsorgungserklärung

Die Pflicht zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes und -nachweises nach Art. 16 VVEA und die damit verbundenen Abklärungen sind eine Konkretisierung der allgemeinen umweltrechtlichen Auskunftspflicht (Art. 46 Abs. 1 USG). Nach letzterer Bestimmung ist jedermann verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte zu erteilen, nötigenfalls Abklärungen durchzuführen oder zu dulden. Die vorsätzliche Verweigerung dieser Angaben oder die Angabe unrichtiger Daten und Auskünfte wird mit Busse bis zu CHF 20 000 bestraft (Art. 61 Abs. 1 Bst. o USG). Ebenfalls strafbar sind die fahrlässige Begehung sowie Versuch und Helfenschaft (Art. 61 Abs. 2 und 3 USG).

Wer beim Erteilen einer Auskunft oder eines Nachweises schriftlich falsche Angaben macht, indem er oder sie z.B. geschönte Dokumente über Schadstoffe oder gefälschte Belege einreicht, erfüllt zudem den Tatbestand der Urkundenfälschung im Sinne von Art. 251 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0). Ist Art. 251 StGB erfüllt, wird die erwähnte Strafbestimmung nach dem USG verdrängt. Diese Widerhandlung wird grundsätzlich mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft, nur in besonders leichten Fällen kann auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe erkannt werden.

Werden darüber hinaus Vorschriften über die Entsorgung von Abfällen verletzt, können weitere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen (vgl. insbesondere Art. 60 Abs. 1 Bst. n-p USG bezüglich der Verletzung von Vorschriften über Sonderabfälle sowie Art. 61 Abs. 1 Bst. f-k USG).

Bestätigung

Ich, *Peter Mosimann*, bin durch den Bauherren *Carlo Bott* bevollmächtigt die **Entsorgungserklärung** für Bauabfälle in dessen Namen einzureichen.

Ich, *Peter Mosimann*, bestätige, dass die Angaben in dieser Entsorgungserklärung für Bauabfälle vollständig sind, der Wahrheit entsprechen und ich die Rechtsbelehrung gelesen und verstanden habe.

Das Formular wurde erfolgreich erfasst. Es muss separat bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Entscheid Gemeinde Entsorgungserklärung

Person

Vorname Name

Bemerkung

Dokumente für die Bauherrschaft

Keine Dokumente

Entsorgungsnachweis erforderlich [?](#)

Bewilligen

Ablehnen

